Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 76 (1978)

Heft: 7

Rubrik: Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten mit einem Ausbildungsprogramm für Hebammen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE SCHWEIZER HEBAMME

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenverbandes

Nr. 7
76. Jahrgang

Bern, Juli 1978
Einzelnummer Fr. 2.50

Vorwort

Liebe Hebammen,
Nachfolgend können Sie die neuen Ausbildungsbestimmungen studieren, die die Arbeitsgruppe des SRK zusammengestellt hat. Sie alle sind aufgerufen, in den Sektionen darüber zu diskutieren. Ihre Präsidentinnen haben die Kommentare bis zum 15. September an mich zu senden.

Mit freundlichem Gruss
Elisabeth Stucki, Spital, 3400 Burgdorf

Die Kommission für Berufsbildung hat an ihrer Sitzung vom 2. März 1978 den Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien sowie dem Stoffplan für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten für Hebammen zugestimmt und sie zur Vernehmlassung freigegeben.
Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, bitten wir Sie, ihre Stellungnahme nach folgenden Punkten einzuteilen:

a) Allgemeines
b) Zum Berufsbild der Hebamme
c) Zu den Ausbildungsbestimmungen und richtlinien
d) Zum Stoffplan.

ENTWURF

Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten mit einem Ausbildungsprogramm für Hebammen

erarbeitet von der Arbeitsgruppe Hebammenausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes
Januar 1978

Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen und Richtlinien für die Ausbildung von Hebammen gelten für
die Grundausbildung
die Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern (s. Art. 4.2.2)

1 Ziel der Ausbildung

Die diplomierte Hebamme ist fähig:

die Betreuung und die Überwachung von Mutter und Kind beim normalen und pathologischen Geburtsverlauf zu gewährleisten;
Komplikationen frühzeitig zu erkennen und bis zum Eintreffen des Arztes selbständig Notfallmassnahmen auszuführen;
pathologische Zustände des Neugeborenen zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen;
die Verantwortung für die Leitung der normalverlaufenden Geburt zu übernehmen;
die physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse der gesunden und kranken Schwangeren und Wöchnerinnen sowie des gesunden Neugeborenen zu erfassen;
den Bedürfnissen mit fachlichem Wissen, Können und durch angepasstes Verhalten zu entsprechen;
mit Ärzten und Angehörigen anderer medizinischer und sozialer Berufe zusammenzuarbeiten;
Mitarbeiter anzuleiten und zu führen;
ihre Arbeitsmethode der wissenschaftlichen, technischen und sozialen Entwicklung und den Umständen, in denen sie den Beruf ausübt, anzupassen;
an der Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind und der Familie mitzuarbeiten;
sich verantwortungsbewusst an der Entwicklung des Berufes zu beteiligen;
an der Entwicklung ihrer Persönlichkeit weiterzuarbeiten.

2 Dauer der Ausbildung

2.1 Grundausbildung
Die Grundausbildung dauert drei Jahre; inbegriffen mindestens vier Wochen Ferien pro Jahr.

2.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern
Die Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern dauert 18 Monate; inbegriffen sechs Wochen Ferien.

3 Ausbildungsstätten

3.1 Leitung der Ausbildungsstätte
Die Leitung der Ausbildungsstätte obliegt einer diplomierten Hebamme und/oder einem Facharzt, die/der auf pädagogischem und administrativem Gebiet ausgebildet ist/sind.
Die Leitung trägt die Verantwortung für die Ausbildung der Schülerinnen in der Ausbildungsstätte und auf den Ausbildungsstationen. Sie macht alle an der Ausbildung beteiligten Personen mit dem Ziel der Ausbildung und mit den Leitgedanken und Lernzielen der Ausbildungsstätte vertraut. Sie erstellt das Ausbildungsprogramm und koordiniert den Unterricht der verschiedenen Fachgebiete.

3.2 Lehrkörper
Der Lehrkörper setzt sich aus Lehrerinnen, Unterrichtsassistentinnen, ärztlichen Dozenten udnd weiteren Lehrkräften zusammen.
Lehrerinnen sind diplomierte Hebammen und diplomierte Krankenschwestern, die durch eine gezielte Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet sind.
Auf eine Schulklasse von höchstens 18 Schülerinnen wird, ausser der Schulleiterin, eine vollamtliche, ausgebildete Lehrerin gerechnet. Die Lehrerinnen müssen zahlenmässig die Unterrichtsassistentinnen, die im Rahmen ihrer Einsatzmöglichkeit mitgerechnet werden können, 2:1 überwiegen.

3.3 Ausbildungsstationen
Eine Station ist für die Ausbildung von Hebammen geeignet, wenn:
sie von entsprechenden Fachärzten geleitet wird;
genügend diplomierte Hebammen/diplomiertes Pflegepersonal vorhanden sind/ist;
das Personal Interesse und Verständnis für die Ausbildung von Schülerinnen zeigt;
der ausbildungsgerechte Einsatz der Schülerinnen gewährleistet ist;
genügend und geeignetes Pflegematerial und zweckmässige Einrichtungen vorhanden sind.

4 Aufnahmebedingungen

4.1 Allgemeines

Auswahl
Die Schülerinnen werden sorgfältig ausgewählt und ihre Eignung zum Beruf besonders abgeklärt.

4.2 Grundausbildung

4.2.1 Eignung zum Beruf der Hebamme:
gute physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit
intellektuelle Voraussetzungen
Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen
manuelle Geschicklichkeit
Fähigkeit zur Zusammenarbeit
Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung

4.2.2 Vorbildung:
mindestens neun Schulstufen
gute Allgemeinbildung (inklusive gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache)
Grundkenntnisse in Physik, Chemie, Biologie
genügende Kenntnisse der in der Ausbildungsstätte gesprochenen Sprache (mündlich und schriftlich)

4.2.3 Mindestalter:
vollendetes 18. Altersjahr

4.3 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

4.3.1 Eignung zum Beruf der Hebamme:
wie Artikel 4.2.1

4.3.2 Vorbildung:
Besitz eines vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diploms in allgemeiner Krankenpflege beziehungsweise in Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege oder Besitz eines entsprechenden ausländischen Diploms, aufgrund dessen die Kandidatin beim Schweizerischen Roten Kreuz registriert ist.

5 Ausbildungsprogramm

5.1 Allgemeines
Die Ausbildung umfasst:
den beruflichen Unterricht
die Praktika
Es besteht ein Ausbildungsplan, der auf das Ziel der Ausbildung ausgerichtet ist und den methodischen Aufbau enthält.
Die Ausbildung beginnt mit einem Einführungskurs. Neben den Blockkursen wird praktikumsbegleitender Unterricht erteilt.
Es werden täglich nicht mehr als 6 Stunden Unterricht erteilt.
Die Reihenfolge der Ausbildungsphasen und die angewendeten Unterrichtsmethoden fördern das selbständige Denken der Schülerin und ermöglichen ihr, in steigendem Masse Verantwortung zu übernehmen.

5.2 Beruflicher Unterricht
Der berufliche Unterricht umfasst die medizinisch-wissenschaftlichen, die sozialwissenschaftlichen, die pflegerischen und die allgemeinen Fächer.
Die prozentuale Verteilung der Gesamtstundenzahl auf die einzelnen Fächergruppen beträgt:

Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer	55%
Sozialwissenschaftliche Fächer	10%
Pflegerische Fächer	25%
Allgemeine Fächer	10%

Die Zeit für persönliches Studium ist in der Zahl der Unterrichtsstunden nicht inbegriffen.
Der klinische Unterricht ermöglicht die gezielte Schulung von Fertigkeiten und die Förderung von angemessenem Verhalten in der Berufsrealität.

5.2.1 Grundausbildung
Die Gesamtstundenzahl des beruflichen Unterrichts (exklusive klinischer Unterricht) beträgt mindestens 1250.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer
Anatomie, Physiologie
Physik
Chemie, Biochemie
Biologie
Mikrobiologie, allgemeine Infektionslehre
Allgemeine Krankheitslehre
Intern-medizinische Krankheitslehre
Geburtshilfe und Perinatologie
Neonatologie
Gynäkologie, Familienplanung
Anästhesiologie
Pharmakologie
Ernährungslehre und Diätetik
Physiotherapie
Geburtsvorbereitung

Sozialwissenschaftliche Fächer
Psychologie
Soziologie
Pädagogik

Pflegerische Fächer
Krankenbeobachtung und Krankenpflege
Überwachung, Pflege und Beratung der gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inklusive Pflege des Neugeborenen)
Hygiene und Gesundheitserziehung
Erste Hilfe
Arbeit im Operationssaal

Allgemeine Fächer
Rechts- und Gesetzeskunde
Staatsbürgerkunde
Medizinisches Rechnen, medizinische Statistik
Berufsethik, Berufsfragen
Laboratorium
Strahlenschutz
Organisation und Führungsaufgaben

5.2.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern
Die Gesamtstundenzahl des beruflichen Unterrichts (exklusive klinischer Unterricht) beträgt mindestens 300.
Der Unterricht baut auf den mitgebrachten Kenntnissen der Schülerinnen auf und dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens.

Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer
Geburtshilfe und Perinatologie
Neonatologie
Gynäkologie, Familienplanung
Anästhesiologie
Pharmakologie
Ernährungslehre
Physiotherapie
Geburtsvorbereitung

Sozialwissenschaftliche Fächer
Psychologie
Soziologie
Pädagogik

Pflegerische Fächer
Überwachung, Pflege und Beratung von gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inklusive Pflege des Neugeborenen)
Hygiene und Gesundheitserziehung

Allgemeine Fächer
Rechts- und Gesetzeskunde
Berufsethik, Berufsfragen
Laboratorium

5.3 Praktika
Die Praktika dienen der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Sammeln und Verarbeiten von Erfahrungen, der Koordination und Integration von Wissen, Können und Verhalten.
Die Anleitung während der Praktika erfolgt durch ausgebildete Berufsangehörige, Ärzte und weitere Mitglieder der medizinisch-sozialen Equipe sowie durch das Schulteam.

5.3.1 Grundausbildung
Gebärsaal, inklusive Betreuung

Gebärsaal, inklusive Betreuung von gesunden und kranken Schwangeren (ambulant und stationär)	45 bis 50 Wochen
Wöchnerinnen- und Neugeborenenpflege	20 bis 30 Wochen
Neonatologie	6 bis 8 Wochen
Operationssaal	2 bis 3 Wochen
Gynäkologie	6 bis 10 Wochen

5.3.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

Gebärsaal, inklusive Betreuung von gesunden und kranken Schwangeren (ambulant und stationär)	40 bis 45 Wochen
Wöchnerinnen- und Neugeborenenpflege	8 bis 10 Wochen
Neonatologie	6 bis 8 Wochen

6 Bewertung, Abschlussexamen, Diplom

6.1 Grundsätzliches
Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerin werden während der Ausbildung regelmässig bewertet.
Während der ganzen Ausbildung darf nur eine Ausbildungsphase wiederholt werden.
Für die Ausbildungsschlussphase gilt Art. 6.5 der Richtlinien.
Die Ausbildung wird durch ein Diplomexamen abgeschlossen.

6.2 Promotionsordnung
Die Ausbildungsstätte verfügt über eine eigene Promotionsordnung. Diese wird den Schülerinnen abgegeben.
Die Promotionsordnung stimmt mit den Ausbildungszielen und den Ausbildungsphasen überein und hält das Bewertungssystem, die umschriebenen Bewertungskriterien, die zu erfüllenden Bedingungen für das Diplomexamen sowie die Dauer einer allfälligen Probezeit fest.
In der Promotionsordnung ist ferner festgelegt, unter welchen Bedingungen die Schülerin in eine nächsthöhere Ausbildungsphase zugelassen werden kann sowie die zu ergreifenden Massnahmen bei ungenügenden Leistungen.

6.3 Notenskala

6	ausgezeichnet	3,5	ungenügend
5,5	sehr gut	3	schwach
5	gut	2	sehr schwach
4,5	ziemlich gut	1	unbrauchbar
4	genügend		

6.4 Diplomexamen

6.4.1 Allgemeines
Die Ausbildungsstätte organisiert ein Diplomexamen, an dem die Kandidatin zu beweisen hat, ob sie das Ziel der Ausbildung erreicht hat.
Die Prüfungen werden von den Lehrkräften der Ausbildungsstätte abgenommen.
Jede Kandidatin wird einzeln geprüft.
Die Kommission für Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes kann sich an den Diplomexamen durch Experten vertreten lassen.

6.4.2 Zulassungsbedingungen
Eine Kandidatin wird zum Diplomexamen zugelassen,
wenn sie nicht mehr als 10% des beruflichen Unterrichts versäumt hat;
wenn sie nicht mehr als 5% der Praktika versäumt hat;
wenn die Erfahrungsnote der letzten Ausbildungsphase sowohl für die theoretischen Kenntnisse als auch für die praktischen Fähigkeiten genügend sind.

6.4.3 Theoretisches Diplomexamen
Das theoretische Examen findet nach Abschluss des Unterrichts der entsprechenden Stoffgebiete statt und kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Die Prüfung der einzelnen Fächer dauert mündlich mindestens 15 Minuten, schriftlich mindestens 2 Stunden.

Prüfungsfächer
Geburtshilfe und Perinatologie
Neonatologie
Gynäkologie

6.4.4 Praktische Diplomexamen
Das praktische Examen findet in den letzten drei Monaten der Ausbildung statt.

Prüfungsfächer
Arbeit im Gebärsaal, bei der die Kandidatin beweisen kann, dass sie fähig ist, die Verantwortung einer diplomierten Hebamme zu tragen und Mitarbeiter anzuleiten;
eine mündliche Prüfung in Geburtshilfe, die im Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Examen im Gebärsaal steht; (mind. 30 Minuten).

6.4.5 Bewertung

6.4.5.1 Examennoten
Die Notengebung erfolgt mit Hilfe von schriftlich festgelegten Bewertungskriterien und bezieht sich nur auf die Examenleistung.
Sie werden von den Examinatoren und der Leitung der Ausbildungsstätte festgelegt.
Es wird pro Prüfungsfach eine Note erteilt.

6.4.5.2 Diplomnoten
Es werden zwei Diplomnoten erteilt:
Die Note für die *theoretischen Kenntnisse* ist der Durchschnitt folgender Noten:
Erfahrungsnote, welche zweifach gezählt wird
Examennoten der drei Prüfungsfächer.
Die Note für die *praktischen Fähigkeiten* ist der Durchschnitt folgender Noten:
Erfahrungsnote der praktischen Fähigkeiten der letzten Ausbildungsphase, welche zweifach gezählt wird
Examen im Gebärsaal
mündliche Prüfung in Geburtshilfe
Das Diplomexamen gilt dann als bestanden, wenn beide Diplomnoten genügend sind.
Die Kandidatin darf dabei nur in einem Fach eine ungenügende Examennote aufweisen, wobei das Examen im Gebärsaal genügend sein muss.

6.5 Wiederholung des Diplomexamens
Besteht eine Kandidatin das Diplomexamen nicht, kann sie nach Wiederholung der letzten Ausbildungsphase zu einem zweiten und letzten Examen zugelassen werden.

6.6 Diplomurkunde
Die Ausbildungsstätte stellt der Schülerin nach bestandenem Examen ein Diplom aus, das vom Schweizerischen Roten Kreuz gegengezeichnet und registriert wird.
Die Registrierung wird auf der Diplomurkunde durch Unterschrift und Stempel des Schweizerischen Roten Kreuzes dokumentiert.

7 Gesundheitsschutz

Der Gesundheitsschutz der Schülerinnen ist in der entsprechenden Weisung der Kommission für Berufsbildung für die anerkannten Ausbildungsstätten geregelt.

ENTWURF

Stoffplan

erarbeitet von der Arbeitsgruppe Hebammenausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes
Januar 1978

Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer

Anatomie, Physiologie

Ziel:
Die Schülerin kennt den Bau und die Funktionen des gesunden menschlichen Körpers.

Stoff:
Bewegungsapparat
Nervensystem
Blut und blutbildende Organe
Herz- und Kreislauforgane
Respirationstrakt
Verdauungstrakt
Nieren und ableitende Harnwege
Genitalorgane
Sinnesorgane
Haut
Stoffwechsel
Grundlagen der Endokrinologie

Physik

Ziel:
Die Schülerin erweitert die mitgebrachten grundlegenden Kenntnisse soweit, dass sie diagnostische und therapeutische Massnahmen und die Funktionsweise der dazu verwendeten Apparaturen verstehen kann.

Stoff:
Wärmelehre
Druck:
– Definition
– Gesetze und Gesetzmässigkeiten
– Hydrodynamik
Optik
Akustik
Elektrizität

Chemie, Biochemie

Ziel:
Die Schülerin vertieft ihre mitgebrachten Grundkenntnisse soweit, dass sie physiologische und patho-physiologische Vorgänge verstehen kann.

Stoff:
Allgemeines:
Elemente
Reine Stoffe
Verbindungen
Gemische
Trennungsverfahren
Analyse
Synthese
Anorganische Chemie
Organische Chemie

Biologie

Ziel:
Die Schülerin kennt die grundlegenden biologischen Vorgänge.

Stoff:
Das Leben, die Zelle, das Gewebe
Genetik
Embryologie

Mikrobiologie, allgemeine Infektionslehre

Ziel:
Die Schülerin kennt die Grundsätze der Infektionsverhütung, wie sie für ihr eigenes Verhalten im Krankenhaus sowie für die Erteilung von Ratschlägen zur Prophylaxe von Infektionskrankheiten notwendig sind.

Stoff:
Biologie der Infektionserreger
Mikrobiologische und serologische Untersuchungsmethoden
Spezifische und unspezifische Abwehrreaktionen des Körpers, Immunität, (Impfung, Serumtherapie)
Symptome und Verlauf einzelner Infektionskrankheiten
Besprechung prophylaktischer, diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Massnahmen
Desinfektion
Sterilisation

Allgemeine Krankheitslehre

Ziel:
Die Schülerin kennt innere und äussere Krankheitsursachen sowie die Reaktionen des menschlichen Körpers.

Stoff:
Medizinische Grundbegriffe:
Gesundheit
Krankheit
Heilung
Invalidität
Tod
Äussere Krankheitsursachen:
Ernährungsstörungen, Störungen des Wasser- und Salzhaushaltes, der Sauerstoffversorgung
Einwirkung von Hitze, Kälte und Elektrizität
Strahlenschäden
Infektion
Toxikologie
Traumatologie
Innere Krankheitsursachen:
Vererbung, Disposition, Konstitution
Stoffwechselstörungen
Reaktionen des Organismus:
Immunisierung
Entzündung, Kollagenosen, Allergie
Kompensation, Adaptation
Regeneration, Hypertrophie, Tumoren, Missbildungen
Atrophie, Degeneration, Nekrose
Blutstillung, hämorrhagische Diathesen, Thrombose und Embolie

Intern-medizinische Krankheitslehre

Ziel:
Die Schülerin kennt den Verlauf verschiedener intern-medizinischer Krankheiten (inkl. Infektionskrankheiten) und deren Auswirkungen während der Schwangerschaft, Geburt und dem Wochenbett.

Stoff:
Blutstillende Organe, das Blut, Kreislauforgane
Atmungsorgane
Verdauungsorgane, Harnorgane
Innere Sekretion, Stoffwechsel
Infektionskrankheiten

Geburtshilfe und Perinatologie

Ziel:
Die Schülerin kennt den normalen und pathologischen Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts.

Stoff:

Physiologische Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:
Persönliche, gynäkologisch-geburtshilfliche Anamnese und Familienanamnese
Ovulation und Konzeption
Physische und psychische Veränderungen der Mutter im Verlauf der Schwangerschaft
Foeto-plazentare Physiologie
Pränatale Periode: Vorbereitung der werdenden Mutter
Diät und Schwangerschaft
Kontrolle der Mutter und des Foetus
Vorsorgeuntersuchungen an Mutter und Kind bei Risikoschwangerschaften
Geburt und Geburtsleitung
Wochenbett und Laktation

Pathologische Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:
Allgemeines:
Mütterliche Morbidität und Mortalität
Perinatale Morbidität und Mortalität
Kontrolle und Behandlung der Risikoschwangerschaft und der Risikogeburt

Pathologische Schwangerschaft:
Leichte Störungen
Genitale Missbildungen
Abnorme Uteruslage
Beckentumoren
Brusttumoren
Abort
Extrauterine Gravidität
Mehrlingsschwangerschaft
Krankheiten der Plazenta, Nabelschnur, Eihäute und des Fruchtwassers
Blutung in der zweiten Schwangerschaftshälfte
Schwangerschaftsübertragung
Erbrechen in der Gravidität
EPH-Gestose
Infektion
Rhesus-Sensibilisierung
Schwangerschaftsbeeinflussende Krankheiten (cardio-vaskuläre, hämatologische, gastrointestinale, renale, pulmonale, dermatologische, orthopädische, metabolische, endokrinologische u. a. Krankheiten)
Medikamente in der Schwangerschaft (Toxikomanie)

Pathologische Geburt:
Pathologische und gebärunfähige Lagen und Haltungen des Kindes
Wehenstörungen und Weichteilanomalien, Anomalien des knöchernen Beckens
Frühgeburt
Geburtstrauma
Komplikationen unter der Geburt
Geburtshilfliche Operationen
Medikamente unter der Geburt
Geburtshilfliche Anästhesie

Foetale Pathologie:
Embryopathien, Foetopathien, kindliche Missbildungen
Foetale Wachstumsstörungen
Reife- und Unreifezeichen des Foeten
Foetal distress (= kindliches Unwohlsein)
Geburtstrauma

Pathologie des Wochenbetts:
Infektionen
Thrombosen und Embolien
Blutungen
Harnwegserkrankungen
Krankhafte Veränderungen der Brust und Störungen der Laktation
Erkrankungen des Nervensystems und psychische Störungen

Neonatologie

Ziel:
Die Schülerin kennt die Entwicklung des Foetus, die extrauterine Anpassung und

die wichtigsten Störungen und Krankheiten des Neugeborenen, um in ihrer Funktion als Hebamme richtig handeln zu können.

Stoff:
Genetik, Embryologie, foetale Entwicklung
Die Physiologie der Adaptation an das extrauterine Leben
Klinischer Status des normalen Neugeborenen, Apgarscore
Die neun Neugeborenen-Kategorien in bezug auf das Gestationsalter und Geburtsgewicht
Kenntnisse der entsprechenden Risiken zu jeder Kategorie:
- Hypoglykämie (Physiopathologie, Prophylaxe, Behandlung)
- Atmungsstörungen: RDS, Aspirationssyndrom, Pneumonie, Pneumothorax usw.
- Hyperbilirubinämie (Ursachen, Prophylaxe, Behandlung)
- Hypocalcämie (Ursachen, Prophylaxe, Behandlung)
- Embryopathien, Foetopathien
- Missbildungen (vor allem diejenigen, bei welchen sofortige Massnahmen erforderlich sind)

Perinatale Infektionen und Risikofaktoren
Angeborene Stoffwechselstörungen, inklusive Untersuchungsmethoden
Gerinnungsstörungen, Anämie
Pathologie der Adaptation an das extrauterine Leben:
- Neonatale Asphyxie
- Feststellung einer Azidose
- Methode der primären Reanimation
- Überwachung der vitalen Funktionen
- Sauerstofftherapie (Indikationen, Kontrolle)

Geburtstrauma
Ernährung:
- Brusternährung (Vorteile, Kontraindikationen)
- künstliche Ernährung

Verdauungsstörungen
Herstellen der Mutter-Kind-Beziehung für das Termingeborene, das Frühgeborene, das kranke Kind
Somatische und psychomotorische Entwicklung im 1. Lebensjahr
Impfkalender
Infektions-Kinderkrankheiten

Gynäkologie, Familienplanung

Ziel:
Die Schülerin kennt die Funktion der weiblichen und männlichen Genitalorgane und deren häufigsten Erkrankungen. Sie kennt die verschiedenen Probleme der Fortpflanzung sowie die modernen Methoden der Familienplanung.

Stoff:
Missbildungen der Genitalorgane
Entzündungen
Gutartige und bösartige Tumore
Geschlechtskrankheiten
Sterilität und Infertilität
Familienplanung
Erkrankungen der Brustdrüse
Gynäkologische Routine- und Vorsorgeuntersuchungen
Schwangerschaftsabbruch

Anästhesiologie

Ziel:
Die Schülerin kennt die wichtigsten Vorgänge bei den verschiedenen Anästhesieformen, im besonderen im Zusammenhang mit der Geburtshilfe. Sie ist fähig, die Patientin psychisch und physisch auf die Anästhesie vorzubereiten und sie während dieser und nachher zu überwachen.

Stoff:
Vorbereitung des Patienten zur Operation, Prämedikation
Verfahren bei verschiedenen Anästhesieformen
Geburtshilfliche Anästhesie und ihre Komplikationen
Postoperative Überwachung und Pflege
Reanimation des Erwachsenen und des Neugeborenen
Sauerstofftherapie

Pharmakologie

Ziel:
Die Schülerin kennt die wichtigsten Arzneimittel, ihre Wirkungen und Nebenwirkungen. Sie ist sich ihrer Verantwortung beim Aufbewahren, Bereitstellen und Verabreichen von Medikamenten bewusst.

Stoff:
Herkunft der Medikamente
Verschiedene Formen
Allgemeine Grundlagen über Resorption, Wirkung und Ausscheidung von Medikamenten; Giftigkeit
Wichtige Gruppen von Medikamenten mit Wirkungen, Indikationen und Nebenwirkungen
Spezielle Medikamente für die Geburtshilfe
Besondere Nebenwirkungen während der Schwangerschaft und Neugeborenenzeit
Probleme der diaplazentaren Wirkungen der Medikamente auf den Foetus
Wirkungen der Medikamente im Zusammenhang mit dem Stillen
Verabreichungsformen (Erwachsene und Neugeborene)
Aufbewahrungs- und Abgabevorschriften
Gesetzliche Kontrollen, Vorschriften über den Handel mit Arzneimitteln

Ernährungslehre und Diätetik

Ziel:
Die Schülerin ist fähig:
schwangere Frauen und Mütter in Ernährungsfragen anzuleiten und zu beraten
die Ernährung des gesunden Neugeborenen zusammenzustellen und zu überwachen

Stoff:
Allgemeine Ernährungslehre
Spezielle Ernährungslehre
Ernährung der gesunden und kranken Schwangeren und Wöchnerin
Natürliche und künstliche Ernährung des gesunden Neugeborenen
Ernährung des gesunden Säuglings

Physiotherpie

Ziel:
Die Schülerin kennt die Grundlagen der physiotherapeutischen Massnahmen während der Schwangerschaft und dem Wochenbett.

Stoff:
Prinzipien der Physiotherpie
Atemgymnastik
Schwangerschaftsgymnastik
Wochenbettgymnastik
Prä- und postoperative Behandlung

Geburtsvorbereitung

Ziel:
Die Schülerin kennt Prinzipien und Technik der Geburtsvorbereitung. Sie ist fähig, diese Kenntnisse während der Schwangerschaft und dem Geburtsverlauf anzuwenden.

Stoff:
Die Geburtsvorbereitung und ihr Platz in der modernen Geburtshilfe
Grundlagen der verschiedenen Methoden
Praktische Anwendung der Kenntnisse und Methoden während der Schwangerschaft:
- Verhalten gegenüber der schwangeren Frau
- Entspannung
- Atmung
- Vorbereitung auf die Austreibungsperiode

Sozialwissenschaftliche Fächer

Psychologie

Ziel:
Die Schülerin ist fähig, zu den Patientinnen ein Vertrauensverhältnis herzustellen und mit den andern Mitgliedern des Pflegeteams eine Atmosphäre zu schaffen, die eine positive Zusammenarbeit ermöglicht. Sie kennt typische Reaktionen von Patientinnen und deren psychologische Ursachen; sie begegnet ihnen in angemessener Weise.
Dank ihren Kenntnissen in Psychologie ist sie fähig, bei den zwischenmenschlichen Beziehungen, die sich durch die Berufsausübung ergeben, sich angepasst zu verhalten.

Stoff:
Die Grundbegriffe der Humanpsychologie, insbesondere der Psychologie der Frau und des Kindes
Die normale psychische Entwicklung, Psychologie der verschiedenen Altersstufen
Prinzipien der zwischenmenschlichen Beziehungen, insbesondere der beruflichen
Information und Aufklärung über Sexualität, insbesondere während der Schwangerschaft und des Wochenbetts
Psychische Veränderungen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und der Stillphase
Mutter-Kind-Beziehung; Entwicklung des Muttersinnes
Die wichtigsten psychosomatischen Erscheinungen in der Geburtshilfe (Übelkeit, Erbrechen, puerperale Psychose usw.)

Soziologie

Ziel:
Die Schülerin kennt die Grundbegriffe der Soziologie, deren Bedeutung für den Einzelnen sowie für die Gruppe.

Stoff:
Grundbegriffe der Soziologie
Elemente des sozialen Lebens: soziales Handeln, soziale Beziehungen, soziale Situationen
Soziale Systeme und ihre Strukturen: zum Beispiel Familie, Gruppe, Organisation (Spital) und ihre Gesetzmässigkeiten
Gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und Prozesse
Grundlagen der Demografie
Probleme besonderer sozialer Gruppen; vertiefte Behandlung von:
- ausserehelicher Schwangerschaft
- ausserehelichem Kind
- kinderloser Ehe
- Adoption
- Famiienplanung
- Schwangerschaftsabbruch aus soziologischer Sicht

Dieser Stoff soll vor allem von praktischen Erfahrungen der Schülerinnen ausgehend erarbeitet und in engem Zusammenhang mit verwandten Stoffgebieten (Berufsethik, Berufsfragen, Betriebsführung, Psychologie) vermittelt werden.

Pädagogik

Ziel:
Die Schülerin kennt ihre pädagogische Aufgabe bei der ihr anvertrauten Person und deren Angehörigen sowie gegenüber ihren Mitarbeitern.

Stoff:
Grundsätze und Methoden der Erziehung und der Erwachsenenbildung
Praktische Übungen:
- Vorträge, Lektionen
- Einführung von jüngeren Schülerinnen und Hilfskräften in die Arbeit
- Anleitung von anvertrauten Personen und von deren Angehörigen

Pflegerische Fächer

Krankenbeobachtung und Krankenpflege

Ziel:
Die Schülerin kennt
- die Prinzipien der Grund- und Behandlungspflege
- die Bedeutung ihrer Beobachtungen für die Diagnosestellung, Therapie und für die Pflege.

Sie erfasst die Bedürfnisse der kranken Menschen und berücksichtigt diese bei der Pflege.
Sie setzt ihre Kraft, die Zeit und das Material wirtschaftlich ein, ohne die Qualität der Pflege zu beeinträchtigen.

Stoff:
Krankenbeobachtung
Mittel der Beobachtung (Sinnesorgane und technische Hilfsmittel)
Beobachtungen der Hebamme über:
Aussehen, Verhalten, Vitalfunktionen, Appetit, Gewicht, Beweglichkeit, Sensibilität, Schlaf, Bewusstsein, Schmerzen, Ausscheidungen, Erbrechen, Sputum)
Schriftliches Festhalten von Beobachtungen

Grund- und Behandlungspflege
Pflege des Kranken in bezug auf sein physisches und psychisches Wohlbefinden
Möglichkeiten der Unterstützung des Kranken bei der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse wie:
Atmung
Ernährung
Ausscheidung
Bewegung
Richtige Lage
Ruhe und Schlaf
Körperpflege
Vermeidung von Gefahren
Mitmenschlicher Kontakt und Beziehung zur Umgebung
Persönlicher Glaube
Beschäftigung, Unterhaltung
Vorbeugende Massnahmen, zum Beispiel Verhütung von Dekubitus, Kontrakturen und anderen Komplikationen
Gebrauch von technischen Geräten
Verbandlehre
Wärme- und Kälteapplikationen
Injektionen, Infusionen, Transfusionen
Punktionen und Blutentnahmen
Drainagen, Absaugen
Verhütung von Spitalinfektionen, Antisepsis, Desinfektion, Asepsis-Sterilisation
Vorbereitung des Patienten und Bereitstellen des Materials für diagnostische und therapeutische Eingriffe und Mithilfe bei der Ausführung
Pflege des Sterbenden
Besorgung bei Todesfall

Überwachung, Pflege und Beratung der gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inkl. Neugeborenenpflege)

Ziel:
Die Schülerin erfasst die besondere Situation von Frauen, während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett. Sie versteht die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind als unteilbares Ganzes.
Sie ist fähig:
gesunde und kranke Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett sowie gesunde Neugeborene zu pflegen unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse
die Verantwortung für eine normal verlaufende Geburt zu übernehmen
Sie erkennt Komplikationen, benachrichtigt rechtzeitig den Arzt und ist fähig, bis zu seinem Eintreffen selbständig Notfallmassnahmen auszuführen.

Stoff:
Schwangerschaft:
Untersuchungen und Überwachung der gesunden und kranken Schwangeren:
Palpation
Auskultation kindlicher Herztöne
Beckenmessung
Fundusstand
Apprative Überwachung
Mithilfe bei Amnioskopie und Amniocentese und Vorbereitung der dazu notwendigen Instrumente
Rektale und vaginale geburtshilfliche Untersuchungen

Geburt:
Aufnahme, Vorbereitung und Überwachung der Gebärenden
Überwachung des Gebärenden unter Einleitung, anderer Wehenstimmulation, Wehenhemmung, Sedation, Anästhesie
Episiotomie
Geburtsleitung und Leitung der Plazentarperiode
Beurteilung der Plazenta
Überwachung der Mutter unmittelbar nach der Geburt
Assistenz bei geburtshilflichen Eingriffen und Vorbereitung des dazu notwendigen Materials:
Beckenendlage, Zangen- und Vacuumextraktion, Sectio-caesarea, manuelle Lösung der Plazenta, Cavumrevision, Dammnaht, Vaginalnaht, Naht eines Cervixrisses
Die Hausgeburt

Wochenbett:
Überwachung der gesunden und kranken Wöchnerin
Intimtoilette – Episiotomiepflege
Stilltechnik
Brusthygiene, Abstillen, Entwöhnung des Kindes
Thromboseprophylaxe
Anleitung der Mutter für die persönliche Körperhygiene und die ihres Neugeborenen

Neugeborenes:
Untersuchung und Überwachung des Neugeborenen (inkl. Apgarscore, Reifebestimmung und Suche nach Missbildungen)
Transportmöglichkeiten (Indikation und Technik)
Absaugen
Bad und Toilette
Gonorrhoe-Prophylaxe
Abnabelung und Nabelpflege
Messung: Gewicht, Grösse und andere Körpermasse
Einfache Massnahmen zur Reanimation:
Absaugen, Sauerstoffgabe, Stimulation durch Hautreize, Herzmassage, Überwachung in Inkubator
Vorbereitung des Materials und Mithilfe bei diagnostischen Eingriffen und schwierigen Massnahmen zur Reanimation:
arterielle und venöse Blutentnahmen, Intubation, Pufferung, Blutaustausch
Aufbau der künstlichen Ernährung
Verabreichung des Schoppens
Intramuskuläre Injektion
Kapillarblutentnahme
Magenspülung
Überwachung des Neugeborenen unter Phototherapie
Urin- und Stuhlentnahmen

Hygiene und Gesundheitserziehung

Ziel:
Die Schülerin kennt die Rolle der Hebamme bei sozial-medizinischen Aufgaben zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit des Einzelnen, der Familie und der Bevölkerung.

Stoff:
Persönliche Hygiene:
körperliche und seelisch-geistige Hygiene des Einzelnen in verschiedenen Lebensaltern
Öffentliche Hygiene:
die Bedeutung der Hygiene und der Gesundheitsdienste für die Bevölkerung
Die für das Gesundheitswesen verantwortlichen Behörden:
Wohnhygiene, Städtebau, Trinkwasserversorgung und Gewässerschutz, Lebensmittelkontrolle usw.
Gesundheitsdienste auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene
Die Rolle der Spitäler und anderer sozialmedizinischer Einrichtungen für das Gesundheitswesen
Gesundheits- und Sozialgesetzgebung
Kranken- und Unfallversicherung, AHV und IV
Fürsorgewesen: öffentliche und private Fürsorge, offene und geschlossene Fürsorge, Zusammenarbeit mit Fürsorgestellen
Gruppenhygiene (zum Beispiel im Spital, in der Schule, am Arbeitsplatz)
Gesundheitserziehung:
Mittel und Methoden
Bedeutung der menschlichen Beziehungen
Prophylaxe, Früherfassung, Behandlung, Wiedereingliederung
Moderne Epidemiologie, Forschungsmethoden und Statistik

Erste Hilfe

Ziel:
Die Schülerin handelt bei Notfällen überlegt und richtig. Sie gibt genaue Anweisungen.

Stoff:
Erste Hilfe bei Unfällen, Vergiftungen und Verbrennungen
Atem- und Herzstillstand beziehungsweise Insuffizienz
Schock
Koma
Reanimationsmassnahmen

Arbeit im Operationssaal

Ziel:
Die Schülerin kennt die besonderen Aufgaben der Hebamme im Operationssaal.

Stoff:
Rolle und Verhalten der Hebamme im Operationssaal

Allgemeine Fächer

Rechts- und Gesetzeskunde

Ziel:
Die Schülerin kennt die Rechtsstellung der Hebamme und diejenige der ihr anvertrauten Personen.
Sie kann die Tragweite ihrer Handlungen und Worte ermessen.

Stoff:
Privatrecht
Zivilrecht
Personenrecht: Rechts- und Handlungsfähigkeit, Mündigkeit, Geburt und Tod
Familienrecht: Eherecht, Verwandtschaft, Vormundschaft, Adoption
Erbrecht: die Formen der letztwilligen Verfügung
Obligationenrecht
Arbeitsvertrag
Öffentliches Recht
Strafrecht: Berufsgeheimnis, Zeugenaussage, Anzeige, Schwangerschaftsunterbrechung, Euthanasie, Haftpflicht
Menschenrecht

Staatsbürgerkunde

Ziel:
Die Schülerin kennt ihre politischen Möglichkeiten und ihre Aufgaben als Staatsbürgerin.

Stoff:
Der politische Aufbau unseres Staates
Die politischen Parteien
Die Stellung der Frau in der heutigen Welt
Die Stellung der Frau im politischen Leben
Rechte und Pflichten der Hebamme als Staatsbürgerin

Medizinisches Rechnen, medizinische Statistik

Ziel:
Die Schülerin kann klar überlegen, verwendet eine präzise Ausdrucksweise und ist fähig, im Beruf vorkommende Rechnungsoperationen exakt auszuführen.

Stoff:
In der Medizin gebräuchliche Masse: Gewichte, Längenmasse, Hohlmasse
Berechnungen von Lösungen, Verdünnungen und Dosierungen
Berechnung von Kalorien für die Ernährung
Elemente der medizinischen Statistik

Berufsethik / Berufsfragen

Ziel:
Die Schülerin kennt:
die ethischen Grundlagen ihres Berufes
die Tragweite ihrer Haltung und Handlungen gegenüber Patienten, Vorgesetzten, Mitarbeitern und gegenüber dem eigenen Berufsstand
die Bedeutung und die Stellung ihres Berufes im Gesundheitswesen
Sie besitzt Kenntnisse über Berufe und Organisationen, mit denen sie durch ihre Arbeit in Berührung kommt.

Stoff:
Geschichtlicher Rückblick als Beitrag zum besseren Verständnis der modernen Zeit
Die Hebamme im Wandel der Zeit
Moderne Zeit, ihre Tendenzen und Errungenschaften
Berufsgeheimnis
Leben, Krankheit, Missbildung und Tod, aus der Sicht des Einzelnen und der Familie
Schwangerschaftsunterbrechungen aus ethischer Sicht, Euthanasie, Suizid
Glaubenformen und Glaubensfragen
Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im spitalinternen und spitalexternen Bereich

Berufsgefahren:
- Gleichgültigkeit
- Gewohnheit und Abstumpfung
- Medikamentenmissbrauch
- Übertretung der Berufskompetenzen

Laboratorium

Ziel:
Die Schülerin kennt die für ihre Bèrufsausübung notwendigen Untersuchungen.

Stoff:
Untersuchungsmethoden
Ausführen gewisser Testmethoden
(zum Beispiel Nachweis von Eiweiss und Zucker im Urin)
Interpretation der Resultate

Strahlenschutz

Ziel:
Die Schülerin verfügt über Grundkenntnisse betreffend Anwendung von Röntgen- und anderen ionisierenden Strahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwekken.
Sie kennt die Gefahren und nötigen Schutzmassnahmen für Patienten, Foetus und Personal.

Stoff:
Risiken für:
- Mutter
- Foetus
- Neugeborenes

Gefahren und Schutzmassnahmen
Gesetzliche Vorschriften über den Strahlenschutz

Organisation und Führungsaufgaben

Ziel:
Die Schülerin kennt:
den Aufbau des öffentlichen Gesundheitswesens in der Schweiz
die Aufgaben und die Stellung des Pflegedienstes innerhalb der Gesamtorganisation eines Spitals
Sie ist fähig, die Vorgesetztenfunktion in einer Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Stoff:
Öffentliches Gesundheitswesen der Schweiz
Spitalbetrieb
- Organisation
- Aufgaben, Kompetenzen und Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste
- Organisation und Ziele des Pflegedienstes

Betriebssicherheit und Brandverhütung
Führungsaufgaben, zum Beispiel:
- Menschliche Grundbedürfnisse
- Information und Kommunikation
- Arbeitsplanung und -methoden
- Delegation
- Qualifikation
- Führungsprozess

Berufsbild der Hebamme

Einführung

Innerhalb des gesamten Gesundheitswesens ist die Mitarbeit der Hebamme wesentlich für die Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind und stellt somit einen wichtigen Anteil für das Wohlergehen der ganzen Familie dar.
Die Veränderung der Stellung von Mutter, Kind und Familie in unserer Gesellschaft sowie die rasche Entwicklung der Geburtshilfe haben das traditionelle Berufsbild der Hebamme in den vergangenen Jahren stark beeinflusst.
Die Entwicklung der Geburtshilfe liegt nicht nur in der Verbesserung geburtshilflich-chirurgischer Instrumente, der Anwendung neuer Medikamente oder in wirkungsvoller und sicherer Anästhesie begründet. Es wurden vor allem auch auf dem Gebiet der Perinatologie beachtliche Fortschritte erzielt. Diese gewährleisten heute eine lückenlose Überwachung der Mutter während der Schwangerschaft, unter und nach der Geburt, sowie des Kindes.
Zudem hat eine bedeutende Verlagerung der Geburten zu Hause ins Spital stattgefunden.
Diesbezügliche Angaben des eidgenössischen Statistischen Amtes für das Jahr 1976 lauten folgendermassen:

Spitalgeburten total 74 235
Hausgeburten total 500

Aufgrund einer Umfrage bei 230 beruflich tätigen Hebammen in verschiedenen Kategorien von Spitälern sowie bei freiberuflich tätigen lässt sich allgemein feststellen, dass sich heute ein Arbeitsteam um das Geschehen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett kümmert, in welchem die Hebamme, ausgerüstet mit einem breiten Fachwissen, geschulter Beobachtungsgabe und mit der Bereitschaft zur menschlichen Zuwendung, einen wichtigen Platz als anerkannte Mitarbeiterin innehat.

Berufsbild

Die Hebamme übt heute ihren Beruf vorwiegend in geburtshilflichen Abteilungen von Spitälern aus. Innerhalb dieser Abteilungen können ihre Tätigkeitsgebiete folgende sein:
- Betreuung der werdenden Mutter im Gebärsaal
- Betreuung von Wöchnerinnen und Neugeborenen
- Betreuung von kranken Schwangeren
- Mitarbeit bei der ambulanten Überwachung der Schwangeren

Es stehen ihr aber noch andere Möglichkeiten der Berufsausübung offen:
- als freiberuflich tätige Hebamme
- im Bereich der Familienplanung
- Kurse für Geburtsvorbereitung
- in Ausbildungsstätten für Hebammen

Die Hebamme ist durch ihr Verhalten, Wissen und Können fähig, Eltern vor, während und nach der Geburt wertvolle Hilfe zu leisten.
Sie bemüht sich stets, die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind als unteilbares Ganzes zu sehen.
Als ausgebildete Fachperson ist die Hebamme in der Lage, eine sachliche, realistische Anschauung über die normalen Geburtsvorgänge zu vermitteln; sie erfüllt somit eine erzieherische Aufgabe.
Sie bereitet Eltern auf die Geburt und die veränderte Situation in der Familie vor.
Sie informiert und, wo notwendig, berät sie Ehepaare betreffend Fragen der Geburtenregelung.
In Zusammenarbeit mit dem Arzt betreut die Hebamme gesunde und kranke Schwangere und gewährleistet die Betreuung und die Überwachung von Mutter und Kind beim normalen und pathologischen Geburtsverlauf. Im Einvernehmen mit dem Arzt oder als freiberuflich tätige Hebamme übernimmt sie die Verantwortung der normal verlaufenden Geburt. Sie erkennt Komplikationen frühzeitig; sie benachrichtigt den Arzt und führt bis zu seinem Eintreffen Notfallmassnahmen selbständig aus.
Sie betreut das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt. Sie betreut die gesunde und kranke Wöchnerin sowie das gesunde Neugeborene und bereitet die Mutter darauf vor, ihre eigene Pflege und die Betreuung des Kindes selbständig auszuführen.
Sie leitet Mitarbeiter an und beteiligt sich an der Ausbildung von Hebammen.
Die freiberuflich tätige Hebamme wird oftmals mit erzieherischen, familiären oder sozialen Fragen konfrontiert. Dadurch ist ihr Tätigkeitsfeld erweitert, besonders in bezug auf die Information von ratsuchenden Personen.

KOMMENTAR

1 Allgemeines

1.1 Übergabe der Regelung der Hebammenausbildung von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz an das Schweizerische Rote Kreuz

Bis zum Jahre 1972 wurde die Ausbildung der Hebammen von den einzelnen Kantonen geregelt.
Im Mai 1972:
sind die «Richtlinien der Sanitätsdirektorenkonferenz über den Beruf und die Ausbildung von Hebammen und Hebammenschwestern» in Kraft getreten.
Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien wurde die Dauer der Grundausbildung von Hebammen von 2 auf 3 Jahre, diejenige für Hebammenschwestern von 12 auf 18 Monate angehoben.